

## Hinweise zum Ausfüllen der Schlechtwettermeldung

Formular 'Meldung über wetterbedingten Arbeitsausfall des Monats ...' (716.500; [02.2022](#))

### Zuständige Kantonale Amtsstelle (KAST)

Für alle Arbeitsstellen (Baustellen) von Betrieben mit Sitz im Kanton Luzern:

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales  
wira Luzern  
Kantonale Amtsstelle (KAST) und Recht  
Bürgenstrasse 12  
Postfach  
6002 Luzern

### BUR-Nr.

Wird durch die Kantonale Amtsstelle (KAST) ausgefüllt.

### Punkt 1 Arbeitsstelle (Baustelle)

Für jede Arbeitsstelle ist eine separate Meldung einzureichen. Die Meldung muss spätestens am **5. Tag des Folgemonats** (Poststempel) eingereicht werden. Zuständig ist die Amtsstelle jenes Kantons, in dem sich der Sitz des Betriebs befindet (Adressen Kantonalen Amtsstellen siehe [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss)).

### Punkt 6

Es wird die gewählte Arbeitslosenkasse und nicht die Ausgleichskasse angegeben. Fehlen Angaben wird die Arbeitslosenkasse des Kantons Luzern eingetragen.

### Zwingend einzureichende Beilagen

Für jede Meldung ist eine Auftragsbestätigung (z.B. Werkvertrag, Bestätigung des Bauherrn, Bauprogramm, Rechnungen etc.) einzureichen.

Bei diversen Kleinaufträgen (Dauer < 2 Tage) reicht eine Meldung. Der Meldung sind aber zusätzlich eine Liste mit den einzelnen Aufträgen (inkl. zeitlicher Aufwand pro Auftrag) sowie gegebenenfalls Rechnungen beizulegen. Dies betrifft insbesondere Gartenbaubetriebe.

Für weitere Informationen (u.a. Broschüre 'Information für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen Schlechtwetterentschädigung') siehe [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss).

Wir danken Ihnen für die Beachtung dieser Hinweise. Korrekt ausgefüllte Meldeformulare sowie die Einreichung der entsprechenden Unterlagen beschleunigen das Genehmigungsverfahren.

V 01.2022